Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirschfeld mit den Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün





Jahrgang 2018

Erscheinungstermin: 30.06.2018

Ausgabe: Monat Juli

Der Bürgermeister gratuliert

Niedercrinitz

wird online nicht veröffentlicht!



und wünscht allen Jubilaren weiterhin viel Glück und beste Gesundheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass zur Veröffentlichung Ihrer Geburtstags- und Ehejubiläen Ihre Zustimmung vorliegen muss. Dazu hatten wir bereits der letzten Ausgabe des Landboten ein fertiges Formular beigelegt und werden das in dieser Ausgabe wiederholen.

Wir möchten, in Ihrem Interesse, auch weiterhin die Geburtstage hier veröffentlichen, nehmen Sie sich also ein paar Minuten Zeit und füllen das Formular aus und lassen uns dieses zukommen.

Bitte warten Sie nicht, bis Ihr Geburtstag oder Ehejubiläum ansteht, sondern erledigen das bitte ietzt schon.

Wichtig ist, dass diese Unterlage persönlich im Gemeindeamt abgegeben wird oder falls das nicht möglich ist, eine Kopie des Personalausweises beigelegt wird.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Rainer Pampel Bürgermeister

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5 Flurbereinigungsbeschluss Niedercrinitz Quarksteine

Seite 8+9 **Bekanntmachung der Betriebs- kosten und Elternbeiträge für die KiTas**

Seite 10 Einkaufservice für Senioren



Sommerkonzert

Vivi Vassileva (Percussion) Lucas Campara Diniz (Gitarre)



Die junge, bereits international ausgezeichnete Percussionistin **Vivi Vassileva** zählt zu den besten Schlagzeugerinnen Deutschlands und wurde kürzlich mit dem Bayerischen Kunstförderpreis 2017 in der Sparte Musik ausgezeichnet. Sie bringt die Trommeln zum Klingen und entlockt Marimba und Vibraphon wahre Klangteppiche. Vivi live zu hören und zu sehen ist ein Erlebnis besonderer Güte. Im exklusiven und intimen Rahmen von "Schnitzer& Musik" präsentiert sie gemeinsam mit dem Gitarristen Lucas Campara ein vielfältiges Programm.

Lucas Campara Diniz wurde 1992 in Santa Maria, Brasilien geboren. Seinen Bachelor absolvierte er an der Universidade Federal do Rio de Janeiro. Im Jahr 2013 gewann er den 1. Preis im Av Rio Gitarrenwettbewerb, im Sebastian Benda Musikwettbewerb und im Internationalen Gitarrenwettbewerb Fred Schneiter. 2015 zieht er nach Deutschland, um sein Studium bei Prof. Franz Halász an der Hochschule für Musik und Theater München fortzusetzen.



ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Zur 45. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 19.06.2018 in der Gaststätte "Weißer Hirsch" in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 27/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde - Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung - (öffentlicher Teil) die Haushaltssatzung und den - Haushaltsplan der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2018. - Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde - vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 28/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen der Gemeinde Hirschfeld für den Amtsgerichtsbezirk Zwickau für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Beschluss-Nr. 29/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für eine Teilfläche des Flurstückes 193/6 der Gemarkung Niedercrinitz die Einräumung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 193/5 der Gemarkung Niedercrinitz.

Das einzutragende Geh- und Fahrtrecht soll folgende Punkte beinhalten:

- Der entsprechende Berechtigte darf den über das dienende Grundstück führenden Weg begehen und befahren, ausschließlich mit Pkw.
- Der Weg hat eine Breite von ca. 2,5m bis 3,0 m.
- Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Unterhaltung der Wegefläche sowie die Verkehrssicherungspflicht übernehmen die Berechtigten anteilig zu 50 %.

Für die Gewährung der Dienstbarkeit ist eine einmalige

Entschädigung in Höhe von 300,00 € an die Gemeinde

Hirschfeld zu zahlen.

Alle weiteren Kosten, die im Zusammenhang mit der Eintragung dieser Grunddienstbarkeit stehen, sind vom Eigentümer des Flurstückes 193/5 der Gemarkung Niedercrinitz zu tragen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 30/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Zur Schützenhöhe", Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg in der Fassung 03/2018 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr. 31/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Technologiepark" in der Fassung 04/2018 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde
 Hirschfeld nehmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher
 Teil) die Bekanntmachung der Betriebskosten der
 Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld für das
 Jahr 2017 aufgrund der Ermittlung der ab 01.09.2018
 geltenden Elternbeiträge gemäß § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 32/2018

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 1. Dienstag des Monats um 19.30 Uhr bzw. ab Oktober um 19:00 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

Beschluss-Nr. 33/2018

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld stimmen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) dem Antrag des Landkreises Zwickau, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde der Baumaßnahme zum Rückbau der Zuwegung zur Insel im Filzteich auf dem Flurstück 248 der Gemarkung Hirschfeld als Grundstückseigentümerzu.

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Am Dienstag, dem 29.05.2018, 18.00 Uhr, fand die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 im Ratssaal des Rathauses Kirchberg statt.

Es wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 1/2018

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld beschließt für das Jahr 2018 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2018 beträgt 1.819.400,00€.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2018 beträgt 188.500,00 €.

D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Termine

Abholung Abfalltonnen

 Gelbe Tonne, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet

Freitag, 13. und 27.07.

Blaue Tonne, ungerade KW - gesamtes

Gemeindegebiet

Donnerstag, 05. und 19.07.

Ausnahme:

Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)

• Restmülltonne, ungerade KW

alle anderen Straßen, auch Teichstraße

Dienstag, 03., 17., und 31.07.

Ausnahmen - ungerade KW:

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und

Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)

Freitag, 06. und 20.07.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Sommerpause, nächste Krabbelstunde erst wieder am

Dienstag, den 31.08., ab 14:45 bis 15:45 Uhr.

M. Rank Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"

Juli und August Sommerpause, nächste Krabbelstunde erst wieder am Montag, den 03.09., ab 9:30 bis 10:30 Uhr.

B. Baumann Kita Leiterin

> Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Dienstag, den 03. Juli 2018 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz "Röhnigplatz" und fahren gemeinsam nach Oberheinsdorf. Vom Parkplatz der Gemeindeverwaltung wandern wir zur Einkehr "Schwarze Katz".

Heidrun Tischer 037607/5497 und Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Information - Große Sommerpause -

Der Seniorennachmittag dienstags in Niedercrinitz hat von Mai bis August "Sommerpause". Wir treffen uns erst wieder im September – bis dahin eine gute Zeit wünschen Euch:

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

ist am Dienstag, 17.07., ab 13:00 Uhr geöffnet.

Sonstiges

· Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

in der Zeit vom 12. bis 27. Juli 2018

Donnerstag, 12.07.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr 13.07.2018 Freitag, geschlossen 17.07.2018 Dienstag. von 13:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag, 19.07.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr Freitag, 20.07.2018 geschlossen 24.07.2018 von 13:00 bis 18:00 Uhr Dienstag,

Donnerstag, 26.07.2018 von 8:00 bis 12:00 Uhr Freitag, 27.07.2018 geschlossen

Alle anderen Öffnungszeiten gelten unverändert.

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie sich im

Servicebüro der Stadt Kirchberg unter 037602/ 83-0

melden.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Reinigung der Biotonne

Saubere Sache

Vom 9. Juli bis 23. August 2018 findet im Landkreis

Zwickau die jährliche Biotonnenreinigung statt.

Zum Termin müssen die Biotonnen bis 07:00 Uhr am für

die Entleerung üblichen Standplatz bereitgestellt werden.

Sie werden erst entleert und anschließend gewaschen.

Die Reinigung findet bis in die Abendstunden statt.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher darum, die

Biotonnen nach der Leerung stehen zu lassen, bis sie

gereinigt wurden.

Die Leerung der Biotonnen muss wie üblich zwei

Werktage vor dem Termin unter Telefon 037603 521-11

• (für die Entsorgungsgebiete ehemals Zwickauer Land

und Stadt Zwickau) bzw. unter Telefon 03763 404-103

(für das Entsorgungsgebiet ehemals Chemnitzer Land)

angemeldet werden.

Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter

Telefon 0375 4402-26117.

In unserer Gemeinde wird die Reinigung am 16.07.2018

durchgeführt.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17.07.2018 um 19:30 Uhr in der Gaststätte "Bärenschänke" in Hirschfeld statt.

(Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den

Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln*)

* (* Änderungen vorbehalten)

Frisör

Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am Mittwoch, dem 04.07., Mittwoch, den 11.07. und am Mittwoch, dem 25.07.2018 bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an. Telefon: 0173/7655210

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Kirche / Feuerwehr / Vereine

Kirchliche Machrichten

(* Änderungen vorbehalten)

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	01.07.	10.00 Uhr	Zelt-Gottesdienst in Schönfels
Sonntag,	07.07.	19.00 Uhr	Sommerkonzert in Hirschfeld
Sonntag,	08.07.	14.00 Uhr	"Sommerkirche" in Hirschfeld mit Taufe
Sonntag,	15.07.	10.30 Uhr	"Sommerkirche" in Ebersbrunn
Sonntag,	22.07.	10.00 Uhr	"Sommerkirche" in Stangengrün
Sonntag,	29.07.	9.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Wolfersgrün



ST: MICHAEUS KIRCHE HIRSCHFELD

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	01.07.	9:00 Uhr	Abendmahlgottesdienst
Sonntag,	15.07.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	22.07.	9:30 Uhr	Sommergottesdienst in Kirchberg
Sonntag,	29.07.	9:30 Uhr	Sommergottesdienst in Culitzsch
(* Änderungen	vorbehalten)		



Kath. Pfarrgemeinde "Maria Königin des Friedens",

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg, Tel. und Fax: 037602/6325

Mail: info@maria-friedenskoenigin.de

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0375 27119310 oder 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0375/27119313 oder 0151 22239850

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

2. Sonntag im Monat mit Betreuung und Einbeziehung der Kinder

Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www. mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

<u>Dienstplan</u>

Dienstag, 10.07. Zeit wird noch Treff: Gerätehaus Niedercrinitz, Aufbau Grillfest 2018

bekannt gegeben,

Freitag, 13.07. bis Sonntag, 15.07. Gerätehaus Niedercrinitz Absicherung Grillfest Gerätehaus Niedercrinitz, Technische Hilfeleistung

Tröger OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

- Saisonende -

Neujahrskonzert 2019

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Neujahrskonzert 2019 in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg ein.

Termine: Mittwoch, den 09.01.2019 und Donnerstag, den 10.01.2019

- Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19.30 Uhr, der
- Einlass erfolgt ab 18.30 Uhr.
- Die Eintrittskarten zum Preis von je 17,50 € sind ab
- Dienstag, den 10.07.2018 im Servicebüro der
- Stadtverwaltung Kirchberg (Eingang Neumarkt 2, Tel.:
- 037602/83200) erhältlich.
- Wir möchten darauf hinweisen, dass keine Reservierung
- der Karten möglich ist.
- D. Obst
- Bürgermeisterin

Sprechstunde der Schiedsstelle

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Kirchberg, Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Hirschfeld, leider müssen die Sprechstunden der Schiedstelle der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld ab Juli 2018 aus personellen Gründen ausfallen.

D. Obst

Bürgermeisterin

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de, E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Az.: 1470, 1471 - A -780.4125/240281

Glauchau, den 01.06.2018

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Niedercrinitz Quarksteine

Gemarkung: Niedercrinitz
Gemeinde: Hirschfeld
Landkreis: Zwickau

Anlage: 1- Gebietskarte vom 17.05.2018

I Entscheidender Teil

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niedercrinitz Quarksteine wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 64 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke: 134/17, 182, 185/1, 187, 191/4, 192, 193/4, 193/5, 193/6, 194, 195, 196, 197, 198/1, 200, 201/1, 201/2, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 205/3, 206, 207/1, 208, 209/1, 210, 211, 220 und 221/1.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäudeund Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergemeinschaft Niedercrinitz Quarksteine

führt und ihren Sitz in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Gemeinde Hirschfeld,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,

- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2

08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7

08371 Glauchau, Scherbergplatz 4

09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)

09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

08412 Werdau, Königswalder Straße 18

08412 Werdau, Zum Sternplatz 7

08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8

08056 Zwickau, Werdauer Straße 62

08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Hirschfeld und in den angrenzenden Städten Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Zwickau, Lengenfeld und den angrenzenden Gemeinden Lichtentanne und Heinsdorfergrund öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietskarte liegen in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

1. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur

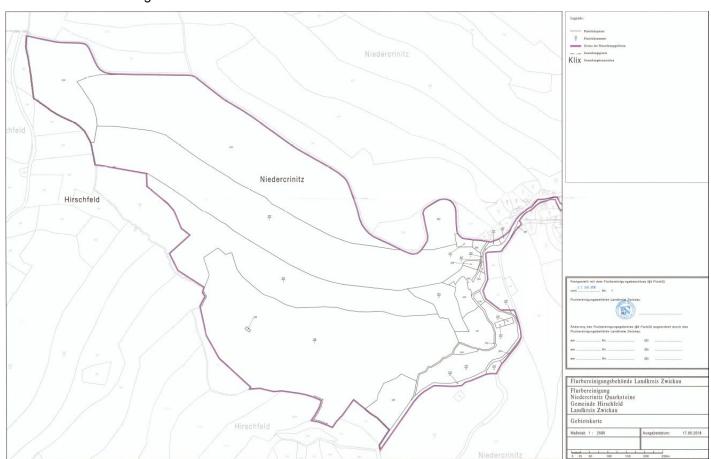
Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

b) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des





Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

gez. Stark Amtsleiterin

DS

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte, teamfähige und kommunikative Persönlichkeit mit gutem Umgang zu Schülern und Lehrkräften als Sekretärin / Sekretär für die Oberschule Dr. Theodor Neubauer.

Aufgabengebiet:

- Postbearbeitung / Terminplanung / Telefondienst
- Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufnahme und dem Abgang von Schülern vornehmen
- Schülerdatenverwaltung
- Mitwirkung beim Schreiben von Zeugnissen
- Materialbeschaffung und -verwaltung
- Inventarisierung des Hausinventars sowie Aktualisierung und Pflege dessen
- Überwachung und Kontrolle des Haushaltes
- Unfallmeldungen sowie Schadenmeldungen erstellen und weiterleiten
- Schülerausweise und Schulbescheinigungen ausstellen
- Fertigen von amtlichen Beglaubigungen
- Erstellen von Statistiken
- Kontakte zu Dritten (Eltern, Schulen, Schulträger, Behörden u. a.)
- weitere Aufgaben

Wir erwarten

- einen Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r,
 Abschluss als Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement (oder Vorgängerberufe) oder einen mindestens vergleichbaren Berufsabschluss
- einen souveränen und kompetenten Umgang mitSchülerinnen/Schülern und Eltern sowie Lehrkräften
- freundliches Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- gute organisatorische Fähigkeiten und Auffassungsgabe
- persönliche Flexibilität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- wünschenswert sind Erfahrungen in der Budgetverwaltung
- Des Weiteren erwarten wir einen sicheren Umgang mit
- den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-
- Paketes und LibreOffice. Von Vorteil sind auch
- Erfahrungen im Umgang mit SaxSVS.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (30 Stunden)
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG 5 nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer familiengerechten Kommune ;
- Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher
- Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine
- Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist
- beizufügen.
- Die / Der nach Durchführung des Stellenbesetzungs-
- verfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin /
- Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis
- nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim
- zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die
- Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits
- den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.
- Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **20.07.2018** an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2,
- 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden
- können.
- D. Obst
- Bürgermeisterin

Die Rentenversicherung vor Ort

- Beratungstermine des Versichertenberaters der
- Deutschen Rentenversicherung Bund, Herrn Karl- Heinz
- Madlung im Rathaus der Stadt Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg
- Am Dienstag, 10.07.(vormittags) und 24.07. (vormittags)
- Bitte beachten Sie!
- Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische
- Anmeldung und Zeitvereinbarung unter
- Ruf 03761 4212122 erforderlich.

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 03.11.2015

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
- 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-	reuungs- Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
zeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	204,06 €	122,44 €	40,81 €	entfällt	183,65 €	110,19€	36,73 €	entfällt
6,0 Stunden	136,04 €	81,62 €	27,21 €	entfällt	122,44 €	73,46 €	24,49 €	entfällt
4,5 Stunden	102,03 €	61,22 €	20,41 €	entfällt	91,83 €	55,10 €	18,37 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-	Zwei-Eltern-Familien				Alle			
zeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	124,36 €	74,62 €	24,87 €	entfällt	111,92 €	67,15€	22,38 €	entfällt
6,0 Stunden	82,91 €	49,74 €	16,58 €	entfällt	74,62 €	44,77 €	14,92 €	entfällt
4,5 Stunden	62,18 €	37,31 €	12,44 €	entfällt	55,96 €	33,58 €	11,19 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs-		Zwei-Eltern-Familien			Alleinerziehende			
zeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	67,68 €	40,61 €	13,54 €	entfällt	60,91 €	36,55€	12,18 €	entfällt
5,0 Stunden	56,40 €	33,84 €	11,28 €	entfällt	50,76 €	30,46 €	10,15 €	entfällt

- (2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 1,97 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.
- (3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere			
angefangene Stunde	5,02 €	2,44 €	1,97 €

- (4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 24,37 € erhoben.
- (5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2018 in Kraft.

Hirschfeld, den 11.06.2018

R. Pampel Bürgermeister



Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2017

gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz				
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h		
erforderliche					
Personalkosten	803,66 €	390,01 €	210,61 €		
erforderliche					
Sachkosten	145,45 €	70,58 €	38,12 €		
erforderliche					
Personal- und Sachkosten	949,10 €	460,59 €	248,72 €		

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z.B. 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	177,78 €	177,78 €	118,52 €
Elternbeitrag			
(ungekürzt)	190,28 €	113,35 €	64,52 €
Gemeinde			
M. 1111 NO			
(inkl. Ergänzungspauschale Bund)	581,04€	169,47 €	65,68 €

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €	
Abschreibung	1.323,93 €	
Zinsen	- €	
Miete	- €	
Gesamt	1.323,93 €	

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	20,34 €	9,87 €	5,33 €

Hirschfeld, den 01.06.2018

gezeichnet

Pampel Bürgermeister

Die Kindertagesstätte Schmetterling sagt Dankeschön

Das Team der Kindertagesstätte Schmetterling wollte sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei allen Eltern und Kindern für ihre engagierte Teilnahme zum Arbeitseinsatz am Samstag, den 05.05.2018, bedanken.



Tatkräftige Unterstützung erhielten wir insbesondere beim Auflockern des Fallschutzes, dem Reinigen von Spielhäusern, beim Umgraben der Sandkästen, dem Streichen des Zaunes und Barfußpfades sowie bei der Neubepflanzung des Schmetterlingsbeetes im Eingangsbereich.

Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie sich Zeit für den Arbeitseinsatz genommen und uns tatkräftig und wirksam an diesem Tag unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang auch der Elterninitiative der "Hirschfelder Kindersachsenbörse", die mit ihren Verkaufserlösen die komplette Neubepflanzung unseres Schmetterlingsbeetes gesponsert haben.

Ebenso erfreulich war die erneute Bereitstellung von kostenlosen Getränken durch Bad Brambacher, der

Sternquell-Brauerei, der Freien Presse und dem Vogtlandradio.

Das Team und auch alle Kinder der Kita Schmetterling

bedanken sich bei allen

Helferinnen und Helfern und natürlich auch bei allen Sponsoren, die den erfolgreichen Arbeitseinsatz bei bestem Wetter zu einem schönen und angenehmen Erlebniss gemacht haben.

Martin Rank Leiter der Einrichtung

Lochmühle:

Wanderstützpunkt:

Öffnungszeiten im Monat Juli

Mittwoch - Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! - Jana Schreiter

Neu!!!



<u>Einkaufsservice der Sozialstation</u> Obercrinitz

Die Sozialstation Obercrinitz bietet <u>ab dem 03. Mai 2018 jeden Donnerstag</u> Einkaufssammelfahrten zum Einkaufszentrum Kirchberg "7 Hügel" zu einem Unkostenbeitrag von 5,00 EUR an.

Diesen Dienst können Senioren u.a. in den Gemeinden Bärenwalde, Hartmannsdorf, Giegengrün, Lauterhofen incl. Lauterholz, Obercrinitz, Stangengrün, Hirschfeld, Wolfersgrün und Kirchberg nutzen, die kein Fahrzeug besitzen bzw. nicht mehr mobil sind. Weitere Orte auf Nachfrage.

Die Teilnehmer werden vormittags ab 09:00 Uhr direkt von zu Hause abgeholt, wobei der Fahrer beim Einund Aussteigen behilflich ist. Im Einkaufsmarkt und den umliegenden Geschäften können die Gäste gemütlich selbst einkaufen.

Anschließend werden die Teilnehmer gegen 13:00 Uhr wieder nach Hause gebracht und schwere Taschen bei Bedarf bis in die Wohnung getragen.

Anmeldungen werden bis zum Vortag 14:00 Uhr unter der Telefonnr.:037462 2840 entgegengenommen. Bei starker Nachfrage zählt die Reihenfolge der Anmeldungen!!

Veranstaltungen im Monat Juli:

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg (mehr Informationen in den aktuellen Amtsblättern, sowie den jeweiligen Internetauftritten)

08.07. 16.00 Uhr, Liedersonntag mit Miriam Spranger im Café
Marie in Kirchberg. Eintritt: 14,00 €, Frau Lenk Tel.
037602/181750 oder Karten im Landen "Licht ins Leben",
Altmarkt 20 0151/26071714

 13. - 15.07. Grillfest der FFw Niedercrinitz am Feuerwehrgerätehaus Feuerwehrverein Niedercrinitz Herr Karpe, Tel. 037602 87356

15.07. 10.00 Uhr Hirschensteintreffen auf dem **Hirschenstein in Hartmannsdorf**, Heimatfreunde Hartmannsdorf e. V., Herr
Graupner, Tel. 037602/679268

16.07. 18.00 Uhr Kochkurs - "Genießen wie im Urlaub – Italienisch Kochen" Dauer: ca. 3 Stunden, für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene (11,90 €/ Teilnehmer), 2 versch. Lasagnen (Klassisch mit Hackfleisch und Vegetarisch), selbst hergestellter Nudelteig, Dessert klassisches Tiramisu". Anschl. Gemeinsames Essen, Getränke und Beilagensalat inkl. Anmeldung erforderlich. Anmeldezettel am Laden oder unter nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg, http://nplan-kuechen.de/service/kurse.html) Kristina Nübel, Tel. 037602/767997"

27.07.

767997

18.00 Uhr Kochkurs - "Genießen wie im Urlaub – Spanisch Kochen" Dauer: ca. 3 Stunden, für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene (11,90 €/ Teilnehmer), klassische spanische Paella mit verschiedene Zutaten (Fleisch, Fisch, Meeresfrüchte, Gemüse, etc.),Anschl. Gemeinsames Essen, Getränke und Beilagensalat inkl. Anmeldung erforderlich. Anmeldezettel am Laden oder unter nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, 08107 Kirchberg, http://nplan-kuechen.de/service/kurse.html) Kristina Nübel, Tel. 037602

- Hirschfelder Landbote 07/2018 -

Veranstaltungen



Anlässlich des 525-jährigen Kirchweihjubiläums der St. Johanniskirche Obercrinitz findet am 26.08.2018 ab 13 Uhr ein Festumzug mit mehr als 40 Bildem statt. Dieser startet am Gewerbegebiet Obercrinitz und zieht sich durch das gesamte Dorf. Das Ende ist gegen 15 Uhr auf der Crinitztalstraße am Abzweig nach Giegengrün vorgesehen.

Kreatives Schmücken privater Grundstücke ist erwünscht.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich ein in den Pfarrhof zum Gemeindefest. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt Kaffee & selbstgebackenen Kuchen und Eis, aber auch Herzhaftes.

Es erwarten Sie viele Attraktionen für Groß & Klein.

Für die Kinder wird es eine Hüpfburg, die "Rollende Waldschule", Wasserspiele und weitere Attraktionen

Während der Veranstaltung wird auch die aktualisierte Festschrift der Kirchgemeinde verkauft.

Wir freuen uns auf fröhliche Begegnungen und Zeit für Gespräche.

Ab 17 Uhr findet unter freiem Himmel ein Gottesdienst statt, der unter dem Thema "Lasst die Kirche im Dorf" stehen wird.

Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag in Obercrinitz auf der gesamten Crinitztalstraße komplettes Parkverbot gilt.

Besucher nutzen bitte folgende Parkmöglichkeiten: Sportplatz Obercrinitz, Landhof Obercrinitz, Ambulatorium Obercrinitz, Eisfläche Lauterhofen (neben der Feuerwehr).

Wir laden Sie und Ihre Familien herzlich zu dieser Veranstaltung ein und wünschen Ihnen bereits jetzt viel Freude.

Ferienangebot im Walderlebnisgarten Eich

- Einen Tag lang Förster sein!
- Kinder und Familien erfahren in unterhaltsamen zwei
- Stunden, was die wichtigsten Aufgaben des Försters sind, zum Beispiel:
 - Wie werden Bäume vermessen?
 - Kennt Ihr die Tiere und Pflanzen des Jahres?
 - Nachhaltige Holznutzung im Wald ist spannend!



Das Ferienprogramm wird veranstaltet am:

Dienstag, den 17. Juli

von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr und

Dienstag, den 7. August

von 16:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr als GPS-Rallye!

Walderlebnisgarten Eich in 08233 Treuen/ Treffpunkt: OT Eich

Er befindet sich zwischen Treuen und Lengenfeld an der Treuener Straße, Ortseingang links von Treuen in

Richtung Lengenfeld fahrend.

Anmeldung bitte an den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen. Verantwortlich ist Frau Bimberg: Telefon (0 37 41) 104800 oder 104811

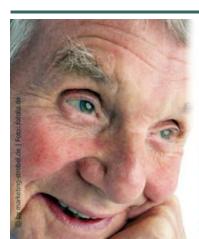
E-Mail: Ines.Bimberg@smul.sachsen.de

Weiterhin sind Gruppenanmeldungen für Hortgruppen.

Ferienfreizeiten, Wandervereine und für alle anderen interessierten Besucher möglich. Die Programminhalte

finden Sie im Internet unter

http://www.smul.sachsen.de/sbs/14391.htm



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung Behandlungspflege nach SGB V
 Grundpflege SGB XI Beratungsbesuche Fahr- und Begleitdienst hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerl

Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Gastfamilien gesucht

[aubiko — e.V.]

Wir suchen Gastfamilien für Austauschschüler/innen aus Taiwan, Mexiko und Kolumbien!

Aufenthaltszeit Kolumbianer/innen: September 2018 bis Februar 2019
Aufenthaltszeit Mexikaner/innen: September 2018 bis Juni 2019

Aufenthaltszeit Taiwanesen/innen: September 2018 bis Juli 2019

Möchten Sie selbst eine/n Schüler/in aufnehmen und einen unvergesslichen interkulturellen Austausch erleben?
Oder kennen Sie vielleicht eine interessierte Familie oder jemanden, der uns bei der Suche unterstützen würde?

Dann melden Sie sich bei uns!







aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation – ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Bildungsprojekten im globalen und interkulturellen Kontext beschäftigt. Einer unserer Schwerpunkte ist Schüleraustausch. Jedes Jahr heißen wir Austauschschüler/-innen in Deutschland willkommen.

aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation, Stückenstraße 74, D-22081 Hamburg
Fon: +49 (0) 40 986 725 75, Mob: +49 (0) 176 9893 9718, Fax: +49 (0) 40 986 725 86; Mail: schueleraustausch@aubiko.de,
Homepage: www.aubiko.de

Gelungener Auftakt des Quarksteinsingen unter neuer Regie

Nach einer, durch Brückenbauarbeiten, bedingten Pause im letzten Jahr und einem Generationswechsel im Vereinsvorsitz fand am 10. Juni das 19. Quarksteinsingen statt.

Bei bestem Sommerwetter fanden sich wieder viele Besucher aus Niedercrinitz und den umliegenden Ortschaften zum geselligen Nachmittag ein.

Traditionell haben die Zwerge aus der Niedercrinitzer Kita die Veranstaltung eröffnet und anschließend unterhielten die "Asphaltraketen" mit Oldies und aktuellen Titeln, also ein gelungenes Fest und ein guter Start für die neue Mannschaft um Marcel Wagner.





Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.





Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende im Sommer: DRK hofft trotz Ferienzeit und sommerlicher Temperaturen auf zahlreiche Spender in ganz Sachsen

Blutprodukte sind teilweise nur vier bis fünf Tage haltbar. Um Engpässe in der Versorgung von Patienten mit diesen lebenswichtigen Präparaten auch in den Sommermonaten zu vermeiden, appelliert das DRK an alle gesunden Bürger ab 18 Jahren – Erstspender sollten nicht älter als 65 Jahre alt sein - auch in der Sommer- und Ferienzeit die in ihrer Nähe angebotenen Spendetermine wahrzunehmen.

Wie vor jeder Blutspende gilt insbesondere an heißen Sommertagen, dass der Spender vorab viel Flüssigkeit zu sich nehmen und ausreichend essen sollte.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin entscheidet ein Arzt dann tagesaktuell im Rahmen einer kurzen Untersuchung und eines vertraulichen Gesprächs über die Spendetauglichkeit. Nach einer Blutspende kann der Spender seinen Tag wie geplant fortsetzen, ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach der Blutspende jedoch vermieden werden.



Für ihr Engagement als Lebensretter während der Sommermonate erhalten alle Blutspenderinnen und -spender in Sachsen auf allen Spendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost in der Zeit vom 9.7. bis 30.9. einen cleveren Einkaufsshopper als Dankeschön.

Alle DRK-Blutspendetermine und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Blutspendetermine Juli 20	18		
Datum	Spendeort	von	bis
Dienstag, 3. Juli 2018	Zwickau-Pölbitz, Dittesschule, Leipziger Straße 107	15:00	19:00
Mittwoch, 4. Juli 2018	Mülsen St.Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4	15:00	19:00
Donnerstag, 5. Juli 2018	Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37	14:00	18:30
Samstag, 7. Juli 2018	Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Glück-Auf-Center	09:00	13:00
Dienstag, 10. Juli 2018	Zwickau, AWO-Treff, Am Kosmos, Kosmonautenstr. 9	15:00	19:00
Mittwoch, 11. Juli 2018	Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3	15:00	19:00
Montag, 16. Juli 2018	Crimmitschau, Haus der sozial. Dienste, Zwickauer Str. 51	13:00	18:30
Dienstag, 17. Juli 2018	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Donnerstag, 19. Juli 2018	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50	15:30	18:30
Dienstag, 24. Juli 2018	Hartenstein, Schacht 371, Zechenhaus, Infocenter	10:00	13:30
Dienstag, 24. Juli 2018	Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstraße 132	16:00	18:30
Mittwoch, 25. Juli 2018	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr.29 (ehem.Sozialst.)	13:00	18:30
Donnerstag, 26. Juli 2018	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3	14:30	18:30
Dienstag, 31. Juli 2018	Werdau, Pleißenthal-Klinik, Ronneburger Str. 106	13:00	18:30
Dienstag, 31. Juli 2018	Zwickau, McDonald´s, Oskar-Arnold-Straße 2	14:00	19:30

Vermischtes





Infos zu aktuellen Bauprojekten in unserer Gemeinde

Schule / Turnhalle

Seit Februar des Jahres wird die Turnhalle an unserer Schule saniert. Es ist die erste größere Reko-Maßnahme seit ihrem Bau (1961-63). Bisher wurde der Entkernt, der alte Fußboden ausgebaut und neuer Beton mit Fundamenten für die Sportgeräte eingebaut und die Mauern trockengelegt. Ebenso wurden zwei neue Fluchtwegtüren eingebaut, eine Zweiflüglige gut sichtbar an der Stirnseite zur Straße und eine einflüglige Tür aus dem Sportgeräteraum heraus, Richtung Parkplatz. Auch die Decke wurde inzwischen demontiert und eine Dämmung für die Zwischendecke eingebracht. Als nächster Arbeitsschritt steht der Ausbau der alten Glaselemete, um gleich danach neue Isolierte und um die Hälfte größere Fensterelemente einzubauen. Erst wenn dieser Arbeitsschritt abgeschlossen ist, kann mit dem Innenausbau begonnen werden. Dazu gehört die

neue Deckenverkleidung, der Sport-Fußboden, Prallschutzwände, ein neuer Anstrich und natürlich neue Elektro- und Heizungsinstallation. Die Arbeiten werden bis zum Herbst andauern und nach den Herbstferien soll die fertig rekonstruierte Halle wieder der Nutzung



Tierpark

Anfang Juni wurden in unserem Tierpark Arbeiten zum Wegebau begonnen. Damit schaffen wir bessere Bedingen für Rollstuhlfahrer aber auch für alle, die mit

einem Kinderwagen unterwegs sind. Hauptsächlich tragen wir mit den

Bauarbeiten, die

ausschließlich auf

Gefällebereiche bezogen

sind, den extrem Nieder-

schlagsereignissen

Rechnung. Denn nach so

einem Starkregen waren unsere Mitarbeiter immer

mehrere Tage damit

beschäftigt, die

ausgespülten Wege wieder

herzurichten. Die Bauarbeiten werden in der

Ferienzeit ausgesetzt und

ab August wieder

fortgeführt. Ihren Abschluss

finden die Arbeiten im

nächsten Jahr, wann genau

steht noch nicht fest.

